

## Supervisionsangebot im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“

---

Das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ (Z:T) fördert seit 2010 in ländlichen und strukturschwachen Gegenden die Entwicklung einer selbstbewussten, lebendigen und demokratischen Gemeinwesenkultur. Dabei kommt Vereinen und Verbänden in Fragen des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts eine besondere Rolle zu.

Die GesBiT mbH wurde damit beauftragt, in enger Abstimmung mit der für die Umsetzung des Programms zuständigen Regiestelle (Bundezentrale für Politische Bildung) die **Geschäftsstelle Supervision und Coaching** umzusetzen und die Begleitangebote Supervision und Coaching zu koordinieren.

Das Supervisionsangebot richtet sich vorrangig an die haupt- und ehrenamtlichen Demokratieberater\*innen der geförderten Projekte und soll als ein Baustein der Qualitätsentwicklung in die Projektarbeit integriert werden. Die Supervision möchte einen Beitrag zur Reflexionsfähigkeit der Projektakteure leisten und die Orientierung im Projektalltag unterstützen. Gleichzeitig dient die Supervision auch zur Sensibilisierung der Projektakteure mit Blick auf die Grenzen ihrer eigenen Tätigkeit.

Ziele der Supervision:

- 1) Die Beratungskompetenz der Demokratieberater\*innen mit Schwerpunkt auf Sozial- und Selbstkompetenzen ist gestärkt.
- 2) Die Demokratieberater\*innen können schwierige Situationen im Wirkungskontext ihrer Beratungsarbeit besser bewältigen.
- 3) Die Motivation und das Engagement der Demokratieberater\*innen wird erhalten und angeregt.

## Rahmenbedingungen

---

Das Bundesprogramm Z:T hat für die Supervision folgende Rahmenbedingungen festgelegt.

Die Supervision

- ist ein freiwilliges und kostenfreies Angebot.
- sollte bereits in der Ausbildung der Demokratieberater\*innen integriert werden.
- reagiert auf konkrete Bedarfe bei der Projektumsetzung.
- findet als Einzel- und Gruppensupervision statt.
- findet i.d.R. in den Räumlichkeiten des Projektträgers statt.
- ist fester Bestandteil der Beratungsarbeit, um auch die Selbstfürsorge der Demokratieberater\*innen zu stärken.
- erstreckt sich über den gesamten Zeitraum der Projektförderung.
- basiert auf einer partizipativ erarbeiteten Supervisionsleitlinie.

## Formate und Umfang für 2020

---

Den geförderten Projekten stehen für eine Supervision zwei Formate zur Verfügung:

- **Einzelsupervision:** 30 Sitzungen à 1,5 Stunden im Jahr

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages



- **Gruppensupervision:** 30 Supervisionsgruppen à 5 Teilnehmende für 2 Stunden und jeweils 3 Sitzungen im Jahr

## Konditionen

---

**Einzelsupervision:** 85 €/Stunde (netto), d. h. 127,50 € pro Einzelsupervisionssitzung à 90 Minuten

**Gruppensupervision:** 85 €/Stunde (netto), d. h. 170 € pro Gruppensupervisionssitzung à 120 Minuten

**Monitoring:** 60,00 €/Bericht (ein gruppen- und sitzungsübergreifender Bericht pro Halbjahr über ein Onlineformular)

**Hinweis:** Im Bericht sind gruppen- und sitzungsübergreifend sowie unter Einhaltung der Anonymität der Supervisand\*innen Einschätzungen über Verläufe, Ergebnisse, Themen, Herausforderungen, Erfolge und zukünftige Bedarfe aus den Supervisionsgruppen zu beschreiben. Dadurch können Zwischenbilanzen des Projektverlaufs gezogen und das Programm zu neu entstandenen Bedarfen weiterentwickelt werden.

**Feedbackgespräche:** 30,00 €/Feedbackgespräch (nach Bedarf, max. 2 Gespräche pro Jahr)

## Sonstige Erstattungen

---

Die Geschäftsstelle Supervision und Coaching erstattet Reisekosten in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG) in angemessener Höhe pro Sitzung sowie für die Teilnahme an zwei Workshops der Geschäftsstelle pro Jahr zum Ideen- und Konzepttransfer mit folgenden Einschränkungen:

- Tagegeld, Kosten für Taxifahrten können nicht gezahlt bzw. erstattet werden.
- Bahnfahrten sind nur in der 2. Klasse erstattungsfähig, Vergünstigungen und Sonderangebote sind zu nutzen.

## Besonderheiten

---

Im Bundesprogramm sind auch Coachinnen und Coaches tätig. Eine Tätigkeit als Supervisor\*in und als Coach\*in im Bundesprogramm ist ausgeschlossen.

## Ihre Ansprechpartner\*innen

---

**Geschäftsstelle Supervision und Coaching im Bundesprogramm Z:T**  
c/o GesBiT mbH, Karl-Marx-Str. 122, 12043 Berlin

**Andrea Keppke**  
Projektleitung

**Paul Nierste**  
Koordination und Beratung

**Servicetelefon: 030 - 203 89 34 50**

**Servicemail: [supervision@gesbit.de](mailto:supervision@gesbit.de)**

**Internet: [www.gesbit.de](http://www.gesbit.de)**

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

